

Gemeinsame NRW-Erklärung zum Verzicht auf das Kürzen des Schnabels bei Puten

In der konventionellen Aufzucht und Mast von weiblichen und männlichen Puten wird die Oberschnabelspitze bei den Eintagsküken in der Brüterei gekürzt. Damit sollen schwere Schäden am Tier und eine erhöhte Mortalität durch Federpicken und Kannibalismus verhindert bzw. minimiert werden. In Deutschland erfolgt das Schnabelkürzen bei Eintagsküken durch speziell geschultes Personal in der Brüterei mit Hilfe des Infrarotverfahrens. Die Infrarotmethode wird gegenwärtig als Brückentechnologie zur Schnabelbehandlung angesehen. Jedoch handelt es sich bei dem Eingriff des Schnabelkürzens selbst um eine Amputation, die nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nur im Einzelfall auf der Grundlage einer behördlichen Ausnahmegenehmigung erfolgen darf. Es besteht daher Einvernehmen, dass das Ziel, auf das Schnabelkürzen zu verzichten, mit Nachdruck zu verfolgen ist.

Die Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern hat sich im April 2014 mit dem „Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis 2016“ befasst. Nordrhein-Westfalen hat sich hierzu gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und weiteren 9 Ländern darauf verständigt, als Ausstieg aus dem Eingriff möglichst Ende 2016 vorzusehen. Nordrhein-Westfalen fordert dies für Puten gleichermaßen. Dazu ist ein „begleitetes Ausstiegsszenario“ beabsichtigt, das die Voraussetzung dafür schaffen soll, ab Ende 2016 generell keine behördlichen Genehmigungen für das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügel mehr zu erteilen und somit auf das routinemäßige Schnabelkürzen beim Geflügel verzichten zu können.

Die landwirtschaftlichen Mitunterzeichner dieser Erklärung nehmen dieses zur Kenntnis und verweisen ungeachtet dessen auf die Protokollerklärung zu dieser Erklärung. Vor diesem Hintergrund verständigen sie sich auf die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Projektes, welches der fachlichen Unterstützung des Ausstiegsszenarios dient. Die Eckpunkte dieses Projektes sind in der **Anlage** und in dessen **Addendum** (Kostenplan) dargelegt. Dazu soll in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Praxisstudien mit wissenschaftlicher Begleitforschung in analoger Anwendung und aufbauend auf den niedersächsischen "Empfehlungen zur Verhinderung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen" vom 17.02.2015 der Fütterungsaspekt schwerpunktmäßig untersucht werden. Hierbei geht es um mit der Fütterung im Zusammenhang stehende Stoffwechselprozesse.

Die weiteren Eckpunkte dieser gemeinsamen Erklärung sind:

1. Nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel richtet das MKULNV für die Laufzeit dieser Vereinbarung und für deren fachlich-administrative Umsetzung mit Unterstützung der Unterzeichner eine Koordinierungsstelle ein.
2. Zur fachlichen Unterstützung des MKULNV bilden die Unterzeichner einen Beirat. Die Leitung des Beirats obliegt MKULNV; die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich statt.
3. Diese Erklärung ist grundsätzlich auch weiteren Dritten gegenüber offen, was durch Mitunterzeichnung wirksam wird. Die Entscheidung hierüber trifft das MKULNV im Einvernehmen mit der Mehrheit des Beirates.
4. Die Unterzeichner kommen ferner überein, das Gesamtprojekt zeitlich so abzustimmen, dass spätestens Anfang Dezember 2016 eine Evaluierung des bis dahin Erreichten durchgeführt werden kann. Diese Evaluierung ist durch die Koordinierungsstelle ergebnisoffen auf der Grundlage dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung sonstiger Erkenntnisse in Abstimmung mit dem Beirat vorzunehmen.

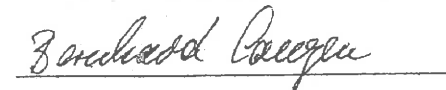
Diese Vereinbarung tritt zum 01. Juli 2015 in Kraft. *

Düsseldorf, den 10. Juni 2015

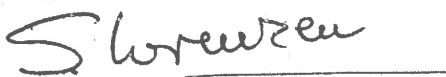
Für den
Geflügelwirtschaftsverband Nordrhein Westfalen e.V.:



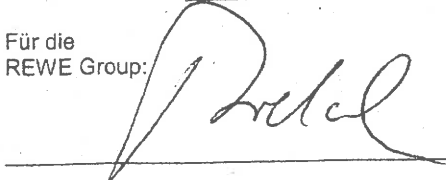
Für den
Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V.:



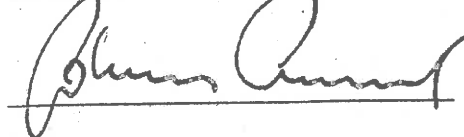
Für
PROVIEH – Verein gegen tierquälerische
Massentierhaltung e.V.:



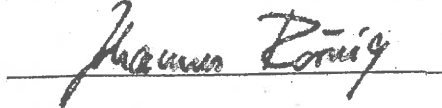
Für die
REWE Group:



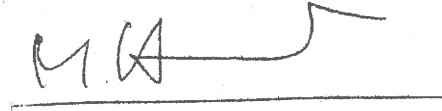
Für das
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen:



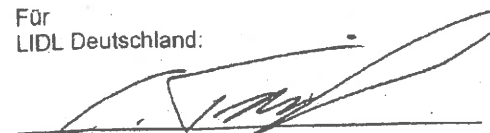
Für den
Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V.:



Für
GIQS e.V.:



Für
LIDL Deutschland:



* Protokollerklärung der landwirtschaftlichen Vertreter:

Die Kausalitäten, die zu einem Auftreten von Federpicken und Kannibalismus führen, sind nicht vollständig geklärt. Das Geschehen unterscheidet sich zudem teils erheblich zwischen den unterschiedlichen Geflügelarten und ist insgesamt als multifaktoriell bedingt einzuordnen. Eine Übertragung der Erkenntnisse aus dem Legehennenbereich ist nicht automatisch auf Puten möglich. So ist das Aggressionsverhalten der Puten naturbedingt stärker ausgeprägt als bei Hühnern. In einem gemeinsamen Versuch der Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (2011/2012) war die Verlustrate bei den Hähnen mit ungekürztem Schnabel doppelt so hoch wie bei den Puten mit gekürztem Schnabel. Des Weiteren konnte bei unbehandelten Tieren eine 4-fach höhere Verletzungsrate durch Pickschäden beobachtet werden. Mit Inkrafttreten der neuen „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ im Oktober 2013 sind u. a. Managementanforderungen, Sachkundenachweise sowie die Notwendigkeit von Beschäftigungsmaterialien zur Vorbeugung von Federpicken und Kannibalismus definiert worden. Kernstück der neuen Eckwerte ist das „Gesundheitskontrollprogramm“, bei dem Tierwohlindikatoren-basierte Daten erhoben und eine Einschätzung der betrieblichen Risikosituation ermittelt wird. Gemeinsam mit der Wissenschaft sind die das Federpicken und Kannibalismus auslösenden Faktoren zu identifizieren, um auf dieser Grundlage auf das Schnabelkürzen in Zukunft verzichten zu können. Nach heutigem wissenschaftlichem Erkenntnisstand wird neben den Faktoren der Haltungsumwelt und der Zucht dem Faktor Fütterung ein durchaus wesentlicher Einfluss auf das Auftreten von Federpicken und Kannibalismus zugeschrieben.